

## **Redlichkeit in der Wissenschaft und gute wissenschaftliche Praxis**

Wissenschaftliche Redlichkeit und die Beachtung der Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis sind unverzichtbare Voraussetzungen allen wissenschaftlichen Arbeitens, ebenso wie hoher Qualität von Forschung und Lehre. Sie betreffen jeden Bereich akademischer Tätigkeiten und sind verbindlich für alle Akteure in Studium, Lehre und Forschung.

Gesetzliche Grundlage bildet § 3 Absatz 5 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz), auf welches auch die Ordnung der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg zur Sicherung der Redlichkeit in der Wissenschaft [1] aufbaut.

### **Umsetzung am Physikalischen Institut:**

- + In allen Vorlesungen des ersten Semesters wird das Prinzip anhand von Beispielen erläutert.
- + Alle Personalverantwortlichen unterweisen neue Mitarbeiter.
- + Dozenten und Gruppenleiter weisen auf die gültigen Sanktionsmöglichkeiten hin.
- + Einmal im Jahr findet ein Vortrag zu dem Thema für das ganze Institut statt.
- + Wissenschaftlichem Fehlverhalten wird durch die jeweils Personalverantwortlichen angemessen begegnet.
- + In Fällen, die eine Mediation nahelegen, werden der Studiendekan, der Institutsleiter oder die Ombudsperson der Universität befasst.

### **Exemplarisch zu beachtende Leitlinien (vergleiche auch [2]):**

- + Wissenschaftler(innen) tragen Verantwortung dafür, dass das eigene Verhalten den Standards guter wissenschaftlicher Praxis entspricht.
- + Wissenschaftler(innen) aller Karriereebenen vergewissern sich regelmäßig der konkreten Relevanz von Redlichkeit und guter wissenschaftlicher Praxis unter ihren aktuellen Arbeitsbedingungen.
- + Forschungsdaten und Forschungsergebnisse werden nachvollziehbar dokumentiert und gesichert.
- + Die Qualität eines wissenschaftlichen Beitrags hängt nicht von dem Publikationsorgan ab, in dem er veröffentlicht wird, sondern von seinem Inhalt.

### **Katalog von Verhaltensweisen, die als wissenschaftliches Fehlverhalten anzusehen sind**

*(Anlage § 7 in [1], entnommen aus Anlage 1 zu [3])*

Als Verhaltensweisen kommen insbesondere in Betracht:

#### **I. Falschangaben**

1. Das Erfinden von Daten;
2. das Verfälschen von Daten, z. B.
  - a) durch Auswählen und Zurückweisen unerwünschter Ergebnisse, ohne dies offenzulegen,
  - b) durch Manipulation einer Darstellung oder Abbildung;
3. unrichtige Angaben in einem Bericht, einer Abschlussarbeit, einem Bewerbungsschreiben oder einem Förderantrag (einschließlich Falschangaben zum Publikationsorgan und zu in Druck befindlichen Veröffentlichungen).

#### **II. Verletzung geistigen Eigentums**

1. In Bezug auf ein von einem anderen geschaffenes urheberrechtlich geschütztes Werk oder von anderen stammende wesentliche wissenschaftliche Erkenntnisse, Hypothesen, Lehren oder Forschungsansätze
  - a) die unbefugte Verwertung unter Anmaßung der Autorschaft (Plagiat),
  - b) die Ausbeutung von Forschungsansätzen und Ideen, insbesondere als Gutachter (Ideendiebstahl),
  - c) die Anmaßung oder unbegründete Annahme wissenschaftlicher Autor- oder Mitautorschaft,
  - d) die Verfälschung des Inhalts oder
  - e) die unbefugte Veröffentlichung und das unbefugte Zugänglichmachen gegenüber Dritten, solange das Werk, die Erkenntnis, die Hypothese, die Lehre oder der Forschungsansatz noch nicht veröffentlicht ist;
2. die Inanspruchnahme der Autor- oder Mitautorschaft eines anderen ohne dessen Einverständnis.

#### **III. Beeinträchtigung der Forschungstätigkeit anderer**

Die Sabotage von Forschungstätigkeit (einschließlich der Beschädigung, Zerstörung oder Manipulation von Versuchsanordnungen, Geräten, Unterlagen, Hardware, Software, Chemikalien oder sonstiger Sachen, die ein anderer zur Durchführung eines Experiments benötigt).

[1] Ordnung der Albert-Ludwigs-Universität zur Sicherung der Redlichkeit in der Wissenschaft vom 10. Juni 2011.

[2] Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis, Kodex der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) vom Sept. 2019.

[3] Verfahrensordnung bei Verdacht auf wissenschaftliches Fehlverhalten der Max-Planck-Gesellschaft vom 24. November 2000.